

-Runder Tisch-

der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR

Leipzig, den 21.03.23

- Runder Tisch Rentengerechtigkeit - **Strategie 2023 – 2026**

1. Unser Ziel:

**Politische Regelung für einen Gerechtigkeitsfonds -
angemessene Entschädigung aller Betroffenen der
DDR-Berufs- und Personengruppen für seit Jahrzehnten
vorenthaltene Renten- und Versorgungsansprüche.**

Unsere Forderungen sind:

- **Eine politische Regelung für „ALLE“, die die Lebensleistung angemessen anerkennt:**

Es sind ca. 500.000 Betroffene:

Gruppe Naturwissenschaftler „Technische Intelligenz“
Gruppe Deutsche Reichsbahn
Gruppe Bergleute der Braunkohlenveredlung
Gruppe Leistungssportler*innen
Gruppe Freischaffende Bildende Künstler*innen
Gruppe Balletttänzer*innen
Gruppe Gesundheit- und Sozialwesen
Gruppe Deutsche Post
Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen

- **Eine durchschnittliche Abfindungszahlung in Höhe von 20.000 Euro für die Betroffenen in den Berufs- und Personengruppen.**
- **In den Haushaltsplan des Bundes sind dafür dementsprechend 8 Milliarden Euro einzustellen.**

2. Begründung/Rechtfertigung für diese Forderung:

Mit höchstrichterlicher Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) mit dem Urteil vom 28. April 1999 wurde Folgendes bestätigt: *„Im Einigungsvertrag ist bestimmt, dass die in den Versorgungssystemen der Deutschen Demokratischen Republik erworbenen Ansprüche und Anwartschaften ... in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen sind.“* (Zitat Seite 46 des Urteils)

Der Leitsatz 1 dieses Urteils des 1. Senats des BVerfG vom 28. April 1999 besagt darüber hinaus: *„Die in der Deutschen Demokratischen Republik erworbenen und im Einigungsvertrag nach dessen Maßgaben als Rechtspositionen der gesamtdeutschen Rechtsordnung anerkannten Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen genießen den Schutz des Art. 14, Abs. 1, Satz 1 GG.“*

Das BVerfG hat in diesem Urteil (auf Seite 67) auch festgestellt: *„Dass Verbindlichkeiten aus sozialen Sicherungssystemen der DDR nicht in voller Höhe zu erfüllen sind, ist im Einigungsvertrag nicht bestimmt.“*

Damit wurde eindeutig der Bundesregierung widersprochen, die eine andere, völlig gegenteilige Position bezogen hat.

Für die Bundesregierung hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bemerkenswerterweise sogar noch 1998 offiziell erklärt, dass diese bei den Ansprüchen und Anwartschaften bei Zusatzversorgungssystemen der DDR den Schutz des Eigentums nach Art. 14 GG nicht anerkennt, so in einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht: *„Art. 14 GG kommt als Prüfungsmaßstab nicht in Betracht. Eine eigentumsgeschützte Rechtsposition des Klägers hat in der DDR nicht bestanden, weil das GG bis zum Beitritt der Bewohner der DDR nicht gegolten hat und auch nicht rückwirkend in Kraft getreten ist. Ansprüche und Anwartschaften sind daher innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes nicht erworben worden.“*

Trotz der höchstrichterlichen Entscheidung des BVerfG hat sich die Bundesregierung, wie schon in den Jahren zuvor, auch nach diesem Urteil nicht an die klare Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts gehalten und immer weiter daran gearbeitet, Ansprüche von Beitrittsbürgern einzuschränken.

Und das, obwohl der namhafte Sozialpolitiker Rudolf Dreßler, MdB (SPD) am 16.1.1995 im Bundestag erklärt hatte: *„Das Rentenstrafrecht, meine Damen und Herren, vergiftet auf unerträgliche Weise das Klima und schafft Unfrieden. Es gehört zum Nährboden, auf dem in den neuen Ländern Verdross über die neue demokratische Grundordnung erwächst. ... Unser wichtigstes Anliegen ist die Rückkehr zu dem Grundsatz, der vor der deutschen Einheit in der alten*

2

Bundesrepublik unumstritten gegolten hat und der auch in jedem anderen Land der zivilisierten Welt gilt: der Grundsatz der strikten Trennung von Strafrecht und Sozialrecht. ... Die Fraktion der SPD verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass diejenigen, die in Ostdeutschland Leistungen aus einem Sonder- oder Zusatzversorgungssystem erworben haben, nicht schlechter gestellt werden als jeder Mörder oder Dieb in Westdeutschland“.

In all den Jahren danach ist trotz zahlloser Petitionen an den Deutschen Bundestag und vieler Forderungen aus Initiativgruppen von Benachteiligten, auch von Gewerkschaften und Sozialverbänden, die sich an die politischen Entscheidungsträger gewandt haben, nichts passiert. Abgewiesen wurden auch Anträge von Parteien der Opposition durch die jeweilige Regierungskoalition .

Es gab nur Versprechungen:

- „Gleicke-Tiefensee-Papier“ der SPD von 2008: *„Die SPD setzt sich für den Übergang zu einem einheitlichen Rentenrecht ein. Außerdem müssen die noch offenen Fragen der Rentenüberleitung abschließend geklärt werden.“*

- SPD-Bundestagswahlprogramm vom 24. November 2012: *Für Betroffene, die im Rentenrecht nicht lösbare Ungerechtigkeiten bei der Überleitung der Altersversicherung der DDR in bundesdeutsches Recht erfahren haben, müssen diese in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz abschließend geklärt und beseitigt werden“.*

- Bundeskanzlerin Angela Merkel wollte eine „DDR-Schlussbilanz“: Sie hatte die ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten beauftragt, eine Liste noch offener Fragen zu erstellen, die ausschließlich auf die DDR-Vergangenheit bezogen sind, beispielsweise das spezifische ostdeutsche Rentenrecht. Sie wollte nach eigenen Angaben anschließend das Gespräch mit der SPD suchen, um die offenen Fragen zu bearbeiten (Quelle MDR).

Was hat aber die CDU/CSU-SPD-Koalition mit dem „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ vom 17. Juli 2017 für die Berufs- und Personengruppen geregelt? Absolut nichts! Diese Thematik wurde einfach vollständig ausgeklammert. Das war in keiner Weise der gefeierte „Abschluss der Rentenüberleitung“ und schon gar kein Schritt zur Vollendung der Sozialen Einheit.

Im Koalitionsvertrag 2018 von CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode heißt es: *„Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.“* Die Forderungen einiger SPD-Ostpolitiker nach einem Gerechtigkeitsfonds wurden bei den Koalitionsverhandlungen nicht erfüllt; es wurde lediglich ein „Härtefallfonds für Betroffene im Bereich der Grundsicherung“ in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Das hat absolut nichts mit der selbsterklärten Anerkennung der Lebensleistung von Angehörigen der genannten Berufs- und Personengruppen zu tun.

- Auf der 46. MP-Ost-Konferenz mit der Bundeskanzlerin am 3. April 2019 wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Härtefallfonds Rentenüberleitung“ aufgefordert, angemessene Lösungen für die betroffenen Personengruppen zu erarbeiten.

Trotz intensiver Bemühungen des Runden Tisches Rentengerechtigkeit, in Gesprächen mit einer Vielzahl von Bundes- und Landespolitikern und auch der Begründung seiner Vorschläge zur Schaffung und Finanzierung eines Gerechtigkeitsfonds in der Bund-Länder-AG am 12. September 2019, war der Bund immer noch nicht bereit, einen Gerechtigkeitsfonds auf den Weg zu bringen. Die Gespräche des Runden Tisches mit dem BMAS-Staatssekretär Dr. Schmachtenberg, an die die Betroffenen zunächst noch Hoffnungen geknüpft hatten, wurden letztlich zur Farce, weil wohl von Anfang an feststand, dass das BMAS nicht willens war, die berechtigten Forderungen des Runden Tisches zu beachten. Und dies, obwohl die vom Runden Tisch vorgeschlagene Einmalzahlung nur ein Bruchteil dessen sein sollte, was den Betroffenen seit Jahrzehnten vorenthalten worden ist.

Der Härtefallfonds der Bundesregierung (2022) löst aufgrund der Orientierung an der Grundsicherung und weiterer Einschränkungsregelungen das bestehende Problem in keiner Weise. Er schafft lediglich neue Ungerechtigkeiten!

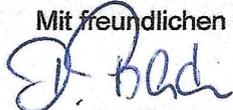
Die derzeitige Bundesregierung und auch der Deutsche Bundestag, die in mündlichen und schriftlichen Äußerungen ihre Ablehnung zu den Forderungen der Berufsgruppen teilweise mit „höchsttrichterlichen Entscheidungen“ begründet haben, halten sich noch immer nicht an das absolut höchsttrichterliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 (Schutz der Ansprüche und Anwartschaften gem. Art.14, 1, Satz 1 GG.)

Es ist ein Skandal, dass die MdB, die am 20. Januar 2023 in der Bundestagsdebatte zu den Anträgen der Fraktionen von CDU/CSU (20/4049) und DIE LINKE (20/4922) zum Gerechtigkeitsfonds/Härtefallfonds gesprochen haben, die eigentliche Rechtslage offenbar überhaupt nicht kennen. Dies belegt u.a. auch ein Zitat der Rede eines MdB - „Mit dem Beitritt ist das DDR-Rentenrecht erloschen.“

Mit der Gewährung von Einmalzahlungen für Härtefälle beim HFF hat der Bund aber letztlich abermals eingestanden, dass „dem Grunde nach“ für die, wegen der „830 Euro-Grenze und weiterer Ausschlusskriterien“ zu 90% ausgeschlossenen Betroffenen der Berufs- und Personengruppen ein Anspruch besteht.

Deshalb: Für den Runden Tisch Rentengerechtigkeit ist es Verpflichtung, sich weiter für die Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Polster
-Sprecher RT-



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn
-Sprecher RT-

-2 Anlagen-

Anlage 1

Geplante Aktivitäten des „Runden Tisch“:

1. Initiierung von direkten Sach-Gesprächen mit den zuständigen Bundespolitikern:
 - Bundeskanzler, Bundessozialminister, Bundesfinanzminister, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland
 - Bundestagsfraktionsvorsitzende der Koalitionsparteien, der CDU/CSU und der LINKEN
 - Rentenpolitische bzw. sozialpolitische Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien
 - BT-Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie Haushalt
2. Aktivierung direkter Gespräche mit den Landesregierungen der Ost-Bundesländer (Ministerpräsidenten und Sozialminister)
3. Aufnahme/Fortsetzung direkter Gespräche mit dem DGB und den Gewerkschaften Ver.di, EVG und IG BCE
4. Einbeziehung des AK RÜG der EVG

Anlage 2

1. Vorbereitung von Konferenzen/Demos „Gerechtigkeitsfonds“

Termin: 06. Oktober 2023, 15:30 – 18:00 Uhr Leipzig Studio 3

Brandenburg: Mai 2024 (Potsdam)

Thüringen: Juni 2024 (Erfurt)

Sachsen: August 2024 (Chemnitz)

Berlin: IV. Quartal 2024

Leipzig: Juni 2025

2. PR-Arbeit und Kommunikation:

- Werbung um Unterstützung in den Medien – Printmedien und Fernsehen
- Hohe Aktualität der Homepage
- Onlinepetition Start 2. Halbjahr 2023/ [change.org](https://www.change.org)
- Gesprächsrunden in den Regionen